



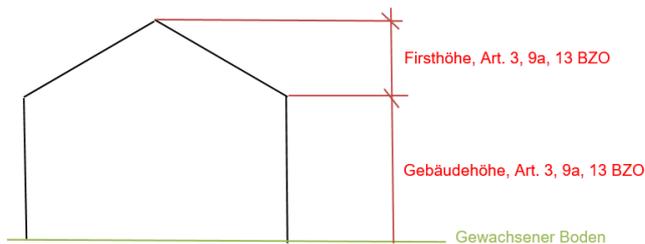
## Merkblatt über die Messweise im Zusammenhang mit Neu- oder Umbauten

### Attika

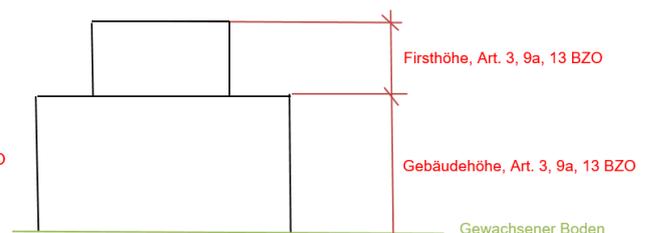


Ein Attika (-Geschoss) ist ein auf ein Flachdach gesetztes Dachgeschoss mit Flachdach, das – sofern es sich an die Vorgaben von Art. 25 BZO hält – nicht an die Ausnützung angerechnet wird.

### Gebäude-/Firsthöhe bei Gebäuden mit Schrägdach

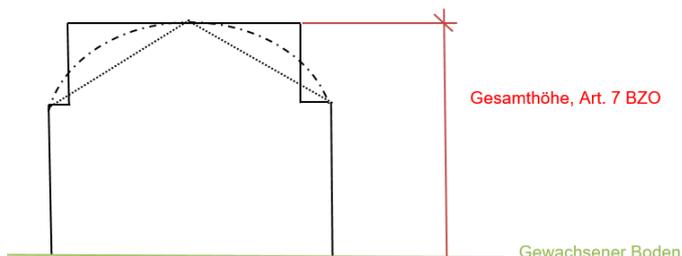


### bei Gebäuden mit Attika



Die Gebäudehöhe wird ab dem gewachsenen Boden, die Firsthöhe ab der Gebäudehöhe bis zum First gemessen.

### Gesamthöhe



Die Gesamthöhe ist die maximal zulässige höchste Höhe (unabhängig der Dachform), gemessen vom gewachsenen Boden bis zum Dach des geplanten Gebäudes.

### Gewachsener Boden

#### *Nicht überbaute Grundstücke*

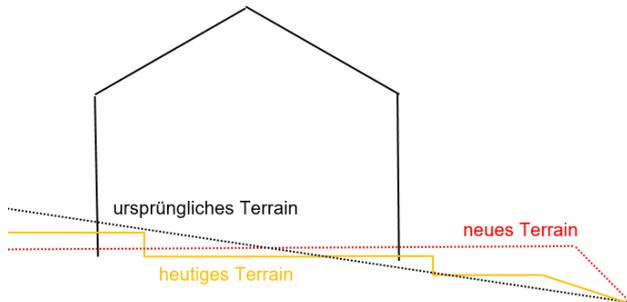
Bei nicht überbauten Grundstücken gilt der bestehende Boden im Zeitpunkt des Baugesuchs als gewachsener Boden.

### Überbaute Grundstücke

Wird an ein bestehendes Gebäude angebaut oder ein solches umgebaut, gilt der Boden als gewachsener Boden, der im Zeitpunkt der Erstellung des bestehenden Gebäudes bestand.

Werden Bauten auf überbauten Grundstücken abgebrochen und Neubauten erstellt, gilt der heute vorhandene Boden als gewachsener Boden. Bei starken partiellen Abgrabungen die z.B. durch Keller-, Hauszugänge oder Garagenzufahrten entstanden sind, kann der massgebende Boden allenfalls in Absprache mit dem DLZ Bau, Energie und Umwelt, Abt. Baubewilligungen, interpoliert werden.

### Darstellung in Baugesuchen

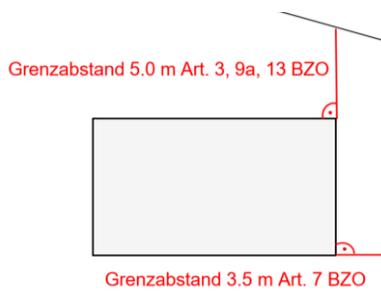


Bei *nicht überbauten Grundstücken* sind der heutige gewachsene Boden (heutiges Terrain) und der geplante Boden (neues Terrain) in den Fassaden und Schnitten einzuzeichnen.

Wird an ein *bestehendes Gebäude* angebaut oder ein solches Gebäude umgebaut, sind der Bodenverlauf im Zeitpunkt der Erstellung des Gebäudes (ursprüngliches Terrain), der heutige gewachsene Boden (heutiges Terrain) und der geplante Boden (neues Terrain) in den Fassaden und Schnitten einzuzeichnen.

Werden Bauten auf *überbauten Grundstücken* abgebrochen und *Neubauten* erstellt, sind der heutige gewachsene Boden (heutiges Terrain) und der geplante Boden (neues Terrain) in den Fassaden und Schnitten einzuzeichnen. Sofern mit dem DLZ Bau, Baubewilligungen, abgesprochen, können ein interpolierter Bodenverlauf oder der ursprüngliche Bodenverlauf als heutiger gewachsener Boden (heutiges Terrain) eingezeichnet werden.

### Grenzabstand



Der Grenzabstand (Grundabstand + allfälliger Mehrlängenzuschlag) wird senkrecht ab der Fassade zur Grundstücksgrenze und *nicht* senkrecht von der Grenze zur Fassade gemessen.